

Nummer 8 — 34. Jahrgang

Wöchentlich mit der illustrierten Beilage „Der Feuerzettel“ und mehreren Tagblättern

Monatliche Bezugspreise:

Ausg. A mit St. Sonnenblatt und Feuerzettel 25. 2,70

Ausg. B ohne St. Sonnenblatt u. mit Feuerzettel 25. 2,20

Ausg. C ohne St. Sonnenblatt u. ohne Feuerzettel 25. 1,70

Gesamtnummer 10 Vlg. Sonnabend u. Sonntag Nr. 20 Vlg.

Sächsische Volkszeitung

**Unabhängige Tageszeitung
für christliche Politik u. Kultur**

Ausgabe A-B und C

Donnerstag, den 10. Januar 1935

Verlagsort Dresden

Beigabenpreis: die Spaltseite 25 mm breite Seite 5 Vlg.
— für Sammlerstücke und Siedlungsscheine 5 Vlg. —
Zur Platzverpflichten müssen wie keine Gewalt leisten

Reise Laval nach Berlin geplant?

Italienisch-französischer Konsultativpakt

In der Abrüstungsfrage

Paris, 9. Januar.

Auf Grund des am Dienstag in Rom veröffentlichten amtlichen Überblicks über das Ergebnis der französisch-italienischen Vereinbarungen (Viertes Seite 5 dieser Ausgabe) gewinnen die Blätter den Eindruck, daß die erste im Rahmen der neugekündigten Freundschaft zu unternehmende Aktion der Abrüstungsfrage gelten werde. Man scheint nicht daran zu zweifeln, daß die Kleine Entente, Ungarn und Polen dem Rüstungsmachtpakt beitreten werden. Außerdem glaubt man, wie der „Matin“ aus Rom meldet, auch mit der Zustimmung Deutschlands zu rechnen. Man wisse in Rom darauf hin, daß das französisch-italienische Abkommen darauf abzielt, Deutschland wieder für die europäische Zusammenarbeit zu gewinnen. Deshalb habe man Berlin loyal über den Fortgang der

Verhandlungen unterrichtet. Da die Abrüstungsfrage das Haupthindernis für die Mitarbeit Deutschlands sei, habe man sich über eine gemeinsame Haltung in dieser Frage ausgetauscht. Deshalb sei der Konsultativpakt auch auf die die Rüstungsbeschränkung betreffenden Fragen ausgedehnt worden. Die unter Bezugnahme auf die Gleichberechtigungserklärung vom Dezember 1932 getroffenen Vereinbarungen würden den Ausgangspunkt der Verhandlungen Frankreichs und Laval in London bilden. Die französische Regierung werde in allen diesen Fragen einen vorher zwischen Rom und Paris vereinbarten Standpunkt vertreten.

Doch Laval aus seiner realistischen Einstellung heraus nicht für die strenge Einhaltung der Aussöhnung der französischen Note vom 17. April sei, deutet die Außenpolitikerin des „Oeuvre“ an. In Rom glaube man, so berichtet sie, daß der französische Außenminister mit Mussolini

Ein interessantes Dementi

Das französische Nachrichtenbüro Havas hat am Montagmittag die Nachricht verbreitet, daß bei den italienisch-französischen Vereinbarungen ein fünftes Protokoll die Abrüstungsfrage behandle und daß Italien und Frankreich übereingekommen seien, die Gleichberechtigungsformel vom 12. Dezember 1932 gemeinsam auszulegen. Diese Nachricht hat natürlich allgemeines Aufsehen erregt, denn, wenn es schon nahelag, daß in Rom auch über die Rüstungsfragen gesprochen wurde, so kann diese Meldung über ein eigenes Protokoll zu dieser Angelegenheit doch überzeugend. In der Nacht vom Montag auf Dienstag mußte dann Havas eine Erklärung herausgeben, in der Laval Wert auf die Feststellung legte, daß die am Nachmittag verbreitete Nachricht über ein italienisch-französisches Protokoll über die Rüstungsfrage „un-genau und tendenziös“ sei.

Die französische Nachrichtenagentur Havas muß sich also selbst dementieren, und der französische Außenminister nimmt gegen das offizielle Nachrichtenbüro Stellung. Diese Tatsache ist recht interessant, gibt aber auch zum Nachdenken auf. Die römischen Besprechungen haben durch diese Angelegenheit immerhin eine ratselhafte Note erhalten, denn man muß sich ja fragen, woher das offizielle französische Nachrichtenbüro die Information über ein Rüstungsprotokoll erhalten hat. Da sie es wohl nicht aus italienischen Kreisen erhielt, bleiben nur französische Stellen übrig, und im übrigen heißt es in dem Dementi nicht, die Havasmeldung sei falsch, sondern nur, sie sei ungenau und tendenziös. Daß der Havasvertreter die Nachricht völlig aus der Lust gegriffen hat, ist daher nicht anzunehmen.

Besprechungen in der Rüstungsfrage haben stattgefunden, wie ja auch aus der an anderer Stelle wiedergegebenen amtlichen Mitteilung über das Ergebnis der römischen Verhandlungen zu erkennen ist. Es war aber der Wille und die Absicht der Verhandlungspartner, die Versprechungen streng vertraulich zu führen und jede Indiskretion zu verhüten.

Die Angelegenheit hat aber eine andere, nicht minder beachtliche Seite. Zu dem Teil der französischen Presse, die Laval nicht so freundlich behandelt wie Barthou, wurde bereits schon vor einigen Tagen zum Ausdruck gebracht, daß es bedenklich sei, wenn sich Laval überhaupt in Rom in Besprechungen über die Rüstungsfrage einlässe. Es wird befürchtet, daß Laval gegenüber der Haltung, die in der Note vom 17. April zum Ausdruck kommt, eine veränderte, und das ließe in diesem Falle nachdrücklichere Stellung einnimmt. Vielleicht sollte durch die „ungenaue und tendenziöse“ Nachricht der Havasagentur die französische Öffentlichkeit, und hierbei insbesondere die Kreise um die Rüstungsindustrie, auf die gewissen Personen nicht angewandte außenpolitische Methode Laval aufmerksam gemacht werden. Für diese Möglichkeit spricht auch die Tatsache, daß Laval die Havasmeldung als tendenziös bezeichnet.

Nach seinem Besuch in Rom wird Laval wahrscheinlich vor Ende dieses Monats zusammen mit Frankreich nach London kommen. In englischen politischen Kreisen wird die Abrüstungsfrage jetzt für die wichtigste Aufgabe des französischen Besuches in der englischen Hauptstadt gehalten.

Der große Memelländer-Prozeß verlagert

Rom, 9. Jan. Am Mittwoch wurde der große Memelländerprozeß erst kurz nach 10 Uhr eröffnet. Der Vorwende teilte mit, daß einige Angeklagten, besonders auch der Angeklagte Vorwender und sein Verteidiger, einer der bedeutendsten des Prozesses überhaupt, Professor Stankevicius, erkrankt sind. Infolgedessen besteht keine Möglichkeit, den Prozeß fortzuführen, solange nicht einer von den beiden erscheinen kann. Der Prozeß wurde deshalb auf Montag, den 14. Januar verlegt.

eine Deutschland abzugebende Erklärung

ins Auge gesetzt habe, wonach unter Hinweis auf die Entschließung vom Dezember 1932 Deutschland nicht unbedingt seine Aufrüstung fortsetzen dürfe, ohne die Unterzeichnermächte in Kenntnis zu setzen. Letztere würden sich dann bereit finden, die Gleichberechtigung Deutschlands auf dem Gebiete der Rüstung anzuerkennen, sobald sich Deutschland durch ein internationales Abkommen zur Übernahme der Pflichten und Verpflichtungen der übrigen Nationen befenne. In Rom glaube man, daß Laval auf dieser vernünftigen Grundlage in London verhandeln könnte, bevor er in den kommenden Monaten nach Berlin reise.

Die Erwartungen, die angeblich englische Kreise an den Besuch Frankreichs und Laval in London knüpfen, laufen nach einigen Pariser Blättern darauf hinaus, daß Frankreichs Sicherheitsbedürfnis durch die Aufnahme der Sowjets in den Völkerbund, durch das neue französisch-italienische Abkommen, durch die Hoffnung auf eine Rückkehr Deutschlands nach Genf und die Hoffnung, daß Polen und Deutschland schließlich doch dem Ostpakt beitreten könnten, hinreichend befriedigt sein dürfte, so daß man auf der Grundlage der englischen und der italienischen Abrüstungsdeutschland die Abrüstungsverhandlungen wieder aufnehmen könnte. Andernfalls hielten, wie der „Matin“ aus London meldet, die amtlichen englischen Kräfte ein internationales Abkommen auf folgender Grundlage für möglich:

1. Kontrolle des Waffenhandels;
2. Schaffung eines ständigen Abrüstungsausschusses;
3. Kontrolle der Herstellung und Verwendung chemischer Erzeugnisse im Kriegsschiff;
4. Veröffentlichung der Heeres- und Flottenhaushaltspläne sämtlicher Großmächte.

Änderung der Pariser Haltung in der Rüstungsfrage?

London, 9. Jan.

Der diplomatische Mitarbeiter des „Daily Telegraph“ schreibt, der nächste Abschnitt der europäischen Verhandlungen, der mit den französisch-italienischen Vereinbarungen eröffnet worden ist, diene eine völlige Schwankung in der Haltung Frankreichs in der Frage der deutschen Rüstungen offenbaren. Anschließend sei die Regierung Frankreich bereit, eine andere Haltung in dieser Frage einzunehmen, wenn Deutschland seinerseits bereit sei, beständigende politische Bürgschaften für die Aufrechterhaltung des Friedens zu geben. Außerdem bleibe Frankreich dabei, daß, wie es vor einem Jahre bereits bekanntgegeben habe, ein gewisses Maß allgemeiner Kontrolle hergestellt werden müsse.erner bestrebe es, wie verlautet, nachdrücklich darauf, daß Deutschland die geforderten Bürgschaften für

ein Regime der Sicherheit geben sollte. Auch solle es in den Völkerbund zurückkehren. Großbritannien vertrete diese Ansichten nicht weniger entschieden. Aus diesem Grunde habe Simon den Ministerpräsidenten Frankreichs und Außenminister Laval vor ihrer Abreise nach Rom dringend aufgefordert, ihre Verhandlungen über die Donaupakte mit Entschiedenheit zu betreiben. Da die französische Regierung anscheinend auch die Gefahren erkenne, die dadurch entstehen würden, wenn den Dingen weiterhin ihr Lauf gelassen würde, so sei während der nächsten Wochen mit höchst wichtigen Entwicklungen zu rechnen. Das englische Kabinett werde sich heute mit diesen Möglichkeiten beschäftigen.

Das Eisenbahnunglück auf der Oktobertbahn

23 Tote, 79 Verletzte.

Veningrad, 9. Januar.

Dieser Tage ereignete sich auf der sogenannten Oktobertbahn durch Zusammenstoß zweier Züge ein furchtbare Eisenbahnunglück. Während man sich am früheren gestorbenen Tag des Opfers zunächst in Schweigen hüllte, wird jetzt jugegeben, daß bei dem Unglück 17 Personen auf der Stelle ums Leben gekommen sind. 6 schwerverletzte starben im Krankenhaus, so daß die Gesamtzahl der Toten 23 beträgt. 56 Personen liegen mit schweren Verletzungen danieder, 23 haben leichtere Verletzungen erlitten.

Die Katastrophe ist darauf zurückzuführen, daß der Führer eines Schnellzuges die Haltesignale nicht beachtet hat, sondern mit unverminderter Geschwindigkeit auf den wegen eines geplatzten Schienenstranges haltenden zweiten Schnellzug auffuhr.

Eine neue Verordnung der Regierungskommission

Über die Einreise ins Saargebiet

Saarbrücken, 9. Jan. Die Regierungskommission teilt mit: Für außerhalb des Saargebietes wohnhafte abstimmberechtigte Personen wird die Pflicht, sich innerhalb 24 Stunden polizeilich zu melden, für die Tage vom 12., 13. und 14. Januar 1935 aufgehoben. Von außerhalb des Saargebietes kommende abstimmberechtigte Personen brauchen sich also in den Tagen vom 12., 13. und 14. Januar 1935 nicht, wie sonst allgemein vorgeschrieben, innerhalb 24 Stunden bei der zuständigen Polizeiverwaltung anzumelden. Diese Meldepflicht besteht vielmehr für von außerhalb des Saargebietes kommende Abstimmberechtigte, wenn sie vor dem 12. Januar 1935 in das Saargebiet einzelen oder über den 14. Januar 1935 dort verbleiben.